

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 6 (1916)
Heft: 52

Artikel: Bei Herrn Decroix in Zürich
Autor: Ahrens, Walter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-719828>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kinemat

Statutarisch anerkanntes obligatorisches Organ des „Verbandes der Interessenten im kinematographischen Gewerbe der Schweiz“

Organreconnu obligatoire de „l'Union des Intéressés de la branche cinématographique de la Suisse“

Abonnements:

Schweiz - Suisse 1 Jahr Fr. 20.—
Ausland - Etranger
1 Jahr - Un an - fcs. 25.—

Insertionspreis:

Die viersp. Petitzeile 50 Cent.

Eigentum und Verlag der

Verlagsanstalt Emil Schäfer & Cie., A.-G., Zürich

Redaktion und Administration: Gerbergasse 8. Telefon Nr. 9272

Zahlungen für Inserate und Abonnements

nur auf Postcheck- und Giro-Konto Zürich: VIII No. 4069

Erscheint jeden Samstag □ Parait le samedi

Redaktion:

Paul E. Eckel, Emil Schäfer,
Edmond Bohy, Lausanne (f. d.
französ. Teil), Dr. E. Utzinger.
Verantwortl. Chefredaktor:
Dr. Ernst Utzinger.

Bei Herrn Decroix in Zürich.

Von Walter Ahrens, Zürich.

Mich interviewen! Na, ist das interessant!

Warum? Weil meine gegenwärtige Lage als Intervierter ganz und gar nicht mit der Rolle einer eines Interviews würdigen Persönlichkeit korrespondiert. — —

Natürlich bin ich ein eifriger Mitarbeiter in der Branche, die zur Quelle von schon so vielen Vermögen geworden ist, was besonders von denen zu sagen ist, die es verstanden haben, diese Vermögen zusammenzuhalten und die man im allgemeinen Genie nennt. — — —

Ach ja! Nur in Berlin machte ich mich volkstümlich, was wollen sie „Im Reiche der Blinden ist der Einäugige König“, und weil in Frankreich die Genies zwischen den Steinen hervorwachsen, war ich gezwungen, aus diesem Grund und aus einem andern, den ich Ihnen später noch sagen werde, die Heimat zu verlassen. — — —

Nach Frankreich zurückzukehren? — Unter keinen Umständen vor dem Ende des Krieges. Aber wer weiss? Es hat so viele Genies in Frankreich. Allenfalls, wenn —

Es ist klar, dass es in der Schweiz viel zu machen gibt. Prachtvolle natürliche Szenerien, eine wunderbare Lage! Es wäre alles ganz gut, vorausgesetzt wohlverstanden, dass man einen entschlossenen Willen findet, um die Schönheiten, die natürlichen Reichtümer ihres Landes auszubeuten. — — —

Schwierig? sagen Sie das nicht, Herr Journalist. Ich führe Ihnen das Beispiel jenes Dänen an, der fast ohne Mittel es verstanden hat, sich in der Welt eine vorherrschende Stellung in der kinematographischen Fabrikation zu erobern. — — —

Sicherlich wird Frankreich noch lange der grosse Konkurrent bleiben. Aber ich kenne mein Land . . Es war auch die Wiege dieser Industrie, bis zu dem Tage, an dem die bescheidenen Handwerker, unzufrieden mit der unverschämten Ausbeutung durch die ersten Monopolinhaber, ihre Kenntnisse nach dem Ausland trugen. Italien, Dänemark und Amerika wussten diese verkannten Fachleute an ihr Land zu fesseln. — — —

Aber warum sollte nicht auch die Schweiz ihre Produktion haben? — — —

Zurückbleiben! In diesem Gebiete kann vom Zurückbleiben keine Rede sein. Ich behaupfe und bejahe es, dass jede vollkommene kinematographische Unternehmung in keinem Falle von einer Konkurrenz hintangehalten werden kann. Wenn sich ein gleichwertiges Werk in Ihrem Lande begründet, ist es jeder ausländischen Konkurrenz unmöglich, es vor dem Urteil des Publikums herabzusetzen. — — —

Sicherlich hat die Publizität einen grossen Einfluss auf die Herausgabe eines Films. Es ist dieselbe Publizität, die von viel Blech verzapfenden Elementen betrieben wird. Hüten wir uns vor beiden! Also denn, warum sollen wir mittelst der Mache, der Reklame nicht auch ein wirkliches Meisterwerk auf den Markt bringen, selbst in der Schweiz? — — —

Mitarbeiter! Aber haufenweise haben wir Leute! Machen sie Schule, lernen sie, säen sie und endlich werden sie ernten. Das ist das ganze Geheimnis ihrer Vor-

gänger. Wenn ich daran denke, dass die Künstler früher im Verborgenen für den Kino arbeiteten.

Heute fürchtet der tonangebende Autor durchzufallen, wenn er nicht mehrere Films in Arbeit hätte. Gestern waren es die Daniel Riches, und andere Pseudonyme, heute sind es Decourcelles, Lavesan, Maurice Leblanc, d'Annunzio usw. usw. Morgen werden es die ganz Grossen sein: Bernstein, Kistemaeckers, de Porto-Riche, Hervey, Paul Bourget, und wer weiss, vielleicht auch Maurice Rostand. — — —

Ieh, oh, das ist sehr einfach. Ich begnügen mich damit, die Fratzen auf dem Film wiederzugeben, die ich im täglichen Leben beobachte. — — —

Die Sujets fehlen nicht. Blicken Sie um sich und Sie werden beobachten, dass jedes Wesen, für sich genommen, in der Menschheit auf sich verschiedene Masken trägt, welche es in den verschiedenen Sphären wechselt, in denen es sich bewegt. Das ist die ewige Komödie mit mehr oder weniger komischen oder tragischen Zwischenfällen. — — —

Was! Das genügt nicht. Stellen Sie sich zwei in Geschmack, Temperament und Ideen verschiedene Personen vor. Stellen Sie diese vor das Objektiv und bald werden Sie den wunderbaren Moment gewahr werden, welcher den Ursprung einer jeden Mimik und die Quelle der entzückendsten Komödien bildet. Das ist sehr einfach! —

Und im Uebrigen, Sie nehmen einen bekannten Autorennamen, Schauspieler von Ruf, ein hübsches Weib; Sie stellen das Ganze vor das Objektiv und kurbeln, Sie entwickeln, waschen, trocknen, inszenieren eine geniale Reklame und Sie werden einen nie gesehenen Erfolg zeitigen. So wird's gemacht! — — —

Leben Sie wohl, Herr Journalist, viele Grüsse an Hrn. Speck. — — —

Was! Sie kennen ihn nicht. Oh, der ist leicht zu erkennen. Einen Kopf zum Verfilmen, prächtige weisse Haare, einen tiefschwarzen Schnurrbart, einen hellgrauen Hut, einen Gang, kühn und keck — — —

Ganz recht, mein Freund, das ist Herr Speck! — — —

Mephisto.

Verbands-Nachrichten.

VORSTANDSSITZUNG.

vom Montag den 18. Dezember 1916, nachmittags 4 Uhr, im Haus „Du Pont“ in Zürich.

Anwesend sind: Präsident Singer (Basel), Vizepräsident Lang (Zürich) und die Mitglieder Karg (Luzern), Speck und Eckel (Zürich); Hr. Hipleh jun. (Bern) ist im Militärdienst.

1. Tätigkeitsbericht über die Zeit seit der letzten Vorstandssitzung. Der Verbandssekretär gibt an Hand der Akten von allen wichtigeren Arbeiten seit der letzten Vorstandssitzung Kenntnis. Nach langer Diskussion wird der Bericht genehmigt.

2. Abkommen mit den Filmverleiichern. Die Mitglieder sind durch das neulich an sie gerichtete Zirkular nochmals über die Bedeutung des mit den Filmverleiichern getroffenen Abkommens aufgeklärt worden und handelt es sich nun darum, den Tag des Inkrafttretens festzustellen. Es wird beschlossen, den Vertrag auf den **1. Januar 1917** in Kraft zu setzen. Den Mitgliedern wird dieser Beschluss noch durch eingeschriebenen Brief zur Kenntnis gebracht werden.

Aus den Unterhandlungen mit den Firmen Pathé frères und Gaumont ergibt sich, dass sie der Genossenschaft der Filmverleiher nicht beizutreten wünschen. Sie haben uns jedoch ihre Unterstützung in Aussicht gestellt für die Fälle, wo es sich lediglich darum handelt, ein Unternehmen zum Beitritt in den Verband zu veranlassen.

3. Behandlung von Aufnahmgesuchen. Die Aufnahme des Herrn Jos. Schrimpf, Radium-Kino, Winterthur und Biel, wird, da in der statutarisch vorgeschriebenen Zeit keine Einsprache erhoben wurde, per 1. Dezember 1916 als perfekt erklärt. Ein weiteres Aufnahmegerüsch,

auf das nach früher schon erfolgter Abweisung nochmals zurückgekommen werden sollte, wird zurückgestellt, weil der Betreffende es unterlassen hat, die von ihm verlangten Auskünfte zu geben.

4. Gesetzgebungen in den Kantonen Zürich, Bern, Basel und Luzern. Der beim Bundesgericht gegen die von den Zürcher Behörden verweigerten Kindervorstellungen eingereichte Rekurs wurde leider abgewiesen. Die Motive sind noch nicht bekannt. Es soll auf anderer Grundlage neuerdings bei den Zürcher Behörden um Bewilligung von Kindervorstellungen nachgesucht werden.

Dagegen scheint der auch beim Bundesgericht eingereichte staatsrechtliche Rekurs gegen das **Berner Kinogesetz** wenigstens in Bezug auf die Ausländerfrage Aussicht auf Erfolg zu haben, wie aus einer Anfrage des Bundesgerichtes darüber hervorgeht, ob sich unter den bernischen Kinematographen-Inhabern Ausländer befinden. Diese Auskunft ist erteilt worden, und man gewärtigt nun die Entscheidung.

Ueber unsere Agitation gegen das **Basler Kinogesetz** ist im „Kinema“ bereits berichtet worden. Die Massnahmen hatten leider keinen Erfolg, und das Gesetz ist vom Grossen Rat endgültig angenommen worden. Es wird beschlossen, die Frage des staatsrechtlichen Rekurses zu prüfen.

Endlich ist auch im Grossen Rat des Kantons **Luzern** ein Gesetz über das **Lichtspielwesen** zur Annahme gelangt. Die von dem Rechtsbeistand der Luzerner Kino-Interessenten gegen das Gesetz erhobenen Einwendungen hatten leider keinen Erfolg. In Luzern werden künftig die Kinematographen mit regelmässigem Tagesbetrieb mit Fr. 750.— bis Fr. 2000.— jährlich besteuert, wozu überdies noch die Filmzensurgebühr von durchschnitt-